



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
3. Juni 1957.

Nr. 2746.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat in der Zeit vom 26. November bis 25. Dezember 1955 den Teilbebauungsplan Ziegelfeldstrasse-Ringstrasse-Bleichmattstrasse öffentlich aufgelegt. Die 10 Einsprachen, die eingelegt wurden, führten zu kleinen Abänderungen. Im übrigen wurden die Einsprachen abgelehnt. Gegen diesen gemeinderätlichen Entscheid wurden bei der Gemeindeversammlung fünf Beschwerden erhoben. Die Gemeindeversammlung lehnte diese Beschwerden ab und hiess den Teilbebauungsplan am 14. Mai 1956 gut. Mit Schreiben vom 21. August 1956 ersucht die Einwohnergemeinde Olten den Regierungsrat um Genehmigung der Vorlage.

Das Bau-Departement, dem die Antragstellung zum Gesuch der Stadt Olten zugewiesen wurde, erhob einige, nicht unbedeutende Einwendungen hinsichtlich der Planung an der Ziegelfeldstrasse. Im Einverständnis mit den Behörden der Stadt Olten wurde deshalb mit RRB Nr. 5030 vom 23. Oktober 1956 Herr Max Werner, Chef des Regionalplanungsbüros des Kantons Zürich beauftragt, ein Gutachten zu erstatten. Dieses Gutachten, das am 15. Januar 1957 eingereicht wurde, enthält keine Schlussfolgerungen, die dazu hätten führen können, den vorgelegten Teilbebauungsplan nicht zu genehmigen, da der Regierungsrat in seiner Kognition gegenüber Bebauungsplänen beschränkt ist und sie materiell praktisch nur auf Willkür überprüfen kann (vgl. RRB Nr. 1049 vom 29. Februar 1956). Im Zusammenhang mit der Planung eines schweizerischen Autobahnnetzes zeigte sich aber, dass der Ziegelfeldstrasse in einem späteren Zeitpunkt erhöhte Bedeutung zukommen dürfte, da sie als Zufahrtsstrasse zur Autobahn zu betrachten sein wird. Das kantonale Bau-Departement hat mit der Einwohnergemeinde der Stadt Olten unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat vereinbart, dass die Ziegelfeldstrasse zu Bedingungen, die noch näher festzustellen sind, vom Staat übernommen wird, während die Stadt Olten verschiedene andere Strassenzüge, die heute noch dem Staat gehören,

in ihr Eigentum überführt. Das eidg. Oberbauinspektorat teilt die Auffassung der Behörden der Stadt Olten und des kant. Bau-Departementes, dass die Ziegelfeldstrasse in Verbindung mit der Froburgstrasse und der äusseren Solothurnerstrasse die gegebene Verbindung der Stadt Olten mit dem projektierten Autobahnanschluss in Egerkingen darstellt. Es wünscht aber, die zahlreichen Querstrassen, die in die Ziegelfeldstrasse einmünden, nach Möglichkeit zu unterbinden; zudem sollten die Hauptknotenpunkte eine zweckentsprechende Gestaltung erfahren, die vorsorglich durch Erweiterung der Baulinienabstände sichergestellt werden könne. Um einerseits diesen Anregungen des eidg. Oberbauinspektorates zu entsprechen, andererseits aber die Verwirklichung eines Bauvorhabens an der Ziegelfeldstrasse östlich der Bleichmattstrasse nicht weiter hinauszuzögern, haben Bau-Departement und Vertreter der Stadt Olten an einer Besprechung am 24. April 1957 vereinbart, dem Regierungsrat die Genehmigung des Bebauungsplanes Ringstrasse-Bleichmattstrasse-Ziegelfeldstrasse für das Gebiet östlich der Bleichmattstrasse unter den Auflagen zu beantragen, dass die Einwohnergemeinde Olten die Frage der Erschliessung der geplanten Gebiete längs der mittleren Ziegelfeldstrasse von hinten und diejenige der Abstellflächen für Motorfahrzeuge innert Jahresfrist regelt. Dabei hat die Stadt Olten zu berücksichtigen, dass dereinst für die Ziegelfeldstrasse mit einem vollständigen Parkierungs- und Stationierungsverbot gerechnet werden muss. Die Planung östlich der Bleichmattstrasse soll hauptsächlich im Hinblick auf die Anliegen des eidg. Oberbauinspektorates neu geprüft werden.

Für die Ausarbeitung des Gutachtens hat der Staat Solothurn Herrn Max Werner Fr. 515.90 bezahlt. In RRB Nr. 475 vom 29. Januar 1957, in dem vom Eingang des Gutachtens Vormerkung genommen worden ist, wurde festgelegt, dass über die Aufteilung dieser Kosten zwischen dem Staat und der Einwohnergemeinde der Stadt Olten später entschieden wird. Es erscheint angemessen, der Einwohnergemeinde Olten  $\frac{1}{3}$  der Rechnung des Gutachtens aufzuerlegen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan Ziegelfeldstrasse-Ringstrasse-Bleichmattstrasse der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird östlich der Bleichmattstrasse genehmigt.

2. An diese Genehmigung werden die Auflagen geknüpft, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Olten die Erschliessung der Grundstücke an der mittleren Ziegelfeldstrasse von der der Strasse abgewandten Seite und diejenige der Abstellplätze für Motorfahrzeuge innert Jahresfrist regelt.

3. Dem genehmigten Bebauungsplan widersprechende Erlasse gelten als aufgehoben.

4. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat die Planung der westlichen Seite der Bleichmattstrasse und der Ziegelfeldstrasse westlich der Bleichmattstrasse neu zu überprüfen.

5. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat als Anteil an das Gutachten des Herrn Max Werner in Zürich vom 15. Januar 1957 auf Kredit "H 7 Experten und Arbeiten für Dritte" der Staatskasse Fr. 172.-- innert zwei Monaten zu bezahlen. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Genehmigungsgebühr	Fr. 30.--
Publikationskosten	Fr. 14.--
	<hr/>
Total	Fr. 44.-- (Staatskanzlei Nr. 663) NN.
	<hr/> <hr/>

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid*

Bau-Departement (4), mit sämtlichen Akten.  
Kant. Tiefbauamt (2), mit 1 genehmigten Plan.  
Kant. Hochbauamt (2), mit 1 genehmigten Plan.  
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Plan.  
Kant. Finanzverwaltung (3).  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2).  
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs und folgender  
Nachsatz: "Ueber Auflagen orientiert der Genehmigungs-  
beschluss".)  
Einwohnergemeinde der Stadt Olten (3), mit 1 genehmigten Plan.  
Bauverwaltung Olten (3), mit 2 genehmigten Plänen.